

Bedarfsorientierte Budgetierung für ausgewählte städtische Berufsschulen – Bekanntgabe der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14339

4 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Bildungsausschusses des Stadtrats
vom 09.10.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Vorbemerkung

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Etablierung der Münchner Förderformel/ Münchner Kitaförderung im vorschulischen Bereich, die im Kern die Notwendigkeit einer an den Bedarfen der Kinder ausgerichteten Fördersystematik aufgreift, war ein Transfer dieses Ansatzes auf den schulischen Bereich die logische Konsequenz. Mit der bedarfsorientierten Budgetierung (BoB) werden in der Schulfinanzierung pädagogische Ressourcen bedarfsorientiert gesteuert, um dem engen Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg (vgl. Münchner Bildungsberichte) entgegenzuwirken.

1. Etablierung der Bedarfsorientierten Budgetierung in der Landeshauptstadt München

Die Bedarfsorientierte Budgetierung (BoB) an städtischen Schulen ist ein Förderansatz der Landeshauptstadt München für höhere Chancengleichheit und mehr Bildungsgerechtigkeit. Die Schulen erhalten eine zusätzliche Zeitressource in Form von Lehrerwochenstunden, um mit passgenauen Fördermaßnahmen bestehende Bildungsbenachteiligungen ausgleichen zu können (z. B. durch Klassenteilung, Teamteaching, Zusatzunterricht, Schülercoaching). Die BoB verfolgt den Ansatz einer bedarfsgesteuerten Mittelvergabe, wie er aktuell auch mit dem Startchancen-Programm des Bundes lanciert wird (vgl. <https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/startchancen/startchancen-programm.html>).

Der Einstieg in die BoB erfolgte zum Schuljahr 2012/13 an vier Pilotschulen mit besonders hohen Bedarfen (vgl. BV 08-14 / V 09618). Es folgte die sukzessive Ausweitung im allgemeinbildenden Bereich unter Einbezug der beiden städtischen Wirtschaftsschulen (vgl. BV 08-14 / V 12301). Über weitere Stadtratsbeschlüsse wurde die BoB inzwischen auch stufenweise auf alle städtischen beruflichen Schulen ausgeweitet (vgl. BV 14-20 / V 04133, BV 14-20 / V 12713, BV 20-26 / V 07303).

Für die staatlichen Grundschulen mit niedrigem Sozialindex und die staatlichen Mittelschulen in Sachaufwandsträgerschaft der Landeshauptstadt München wurde mit dem

Erweiterten Sachaufwand ebenfalls ein bedarfsgesteuerter Ansatz zur Mittelvergabe eingeführt (vgl. BV 14-20 / V 08875 sowie BV 20-26 / V 03479). Mit dem Erweiterten Sachaufwand, einem zusätzlichen Projektbudget, können die antragsberechtigten Schulen Schülerprojekte (z. B. zur Förderung der kulturellen Teilhabe, an außerschulischen Lernorten oder zur Förderung im sozial-emotionalen Bereich) finanzieren.

Alle Stadtratsbeschlüsse zur BoB folgen dem Kerngedanken, den Schulen vor Ort ein Potenzial zur Verfügung zu stellen, mit dem sie flexibel und differenziert auf besondere Förderbedarfe eingehen können. Bei der Mittelvergabe an die Schulen durch das Referat für Bildung und Sport werden unterschiedliche Ausgangslagen (orientiert am Sozialindex) berücksichtigt.

2. Einführung der Bedarfsorientierten Budgetierung an städtischen Schulen und wissenschaftliche Begleitung

2.1 Städtische allgemeinbildende Schulen

Die Einführung der BoB an vier Pilotschulen (zwei Realschulen und zwei Gymnasien) zum Schuljahr 2012/13 wurde von 2014 bis 2016 unter Nutzung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm "Lernen vor Ort" durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung wurden dem Münchner Stadtrat bekanntgegeben (vgl. BV 14-20 / V 09734). Diese Erkenntnisse wurden seitens des Referats für Bildung und Sport zur Weiterentwicklung des Förderansatzes genutzt, um die mit der bedarfsgesteuerten Mittelvergabe erzielten Wirkungen zu optimieren (Wirkungsoptimierung). Das ist nach wie vor ein Arbeitsschwerpunkt des Strategischen Bildungsmanagements, auch im Kontext der aktuellen BMBF-Förderung "Bildungskommunen" im ESF Plus (vgl. BV 20-26 / V 12030). Passend dazu beteiligt sich die Landeshauptstadt München aktuell am BMBF-Verbundprojekt ABBAUBAR (Abbau von Bildungsbarrieren durch bedarfsorientierte Ressourcensteuerung) neben den Großstädten Dortmund, Hamburg und Leipzig als Praxiskommune. Das ABBAUBAR-Projekt wird im Rahmenprogramm Empirische Bildungsforschung vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt (vgl. <https://www.lifbi.de/de-de/Start/Forschung/Projekte/ABBAUBAR>).

2.2 Städtische berufliche Schulen

2.2.1 Anlage der wissenschaftlichen Begleitung

Für die Begleitung der Einführung der BoB an den beruflichen Schulen wurde ebenfalls eine wissenschaftliche Begleitung vorgesehen. Über deren Ergebnisse wird in dieser Bekanntgabe (inkl. Anlagen) berichtet. Die Einführung der BoB in der Berufsbildung erfolgte zunächst an zwölf Berufsschulen mit einem hohen Anteil an Auszubildenden mit Startnachteilen (vgl. BV 14-20 / V 04133). Seit dem Schuljahr 2016/17 wird für diese zwölf Schulen ein Budget von 450 zusätzlichen Lehrerwochenstunden bereitgestellt. Die Stunden sollen zur Förderung in 22 im Beschluss festgelegten dreijährigen, teilweise auch zweijährigen Ausbildungsberufen herangezogen werden. In diesen Ausbildungsberufen werden überdurchschnittlich häufig Jugendliche mit einem niedrigen Schulabschluss, d. h. mit geringer Vorbildung, sowie einem Zuwanderungshintergrund ausgebildet. Entsprechend hoch sind die Vertragslösungsquoten. Die Einführung der BoB für besonders herausgeforderte Berufsschulen wurde von 2018 bis 2021 wissenschaftlich begleitet. Das Referat für Bildung und Sport wurde 2017 vom Münchner Stadtrat beauftragt, eine Vergabe für eine prozessbegleitende Wirkungssteuerung, d. h. für die wissenschaftliche Begleitung, in die Wege zu leiten (vgl. BV 14-20 / V 08875). Die Vergabe für die wissenschaftliche Begleitung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Berufliche Schulen im Referat für Bildung und Sport und wurde von der Vergabestelle 1 im Direktorium durchgeführt (Beauftragung einer strategischen Dienstleistung). Im Rahmen

einer öffentlichen Ausschreibung konnte Prof. Dr. Euler von der Universität St. Gallen für die wissenschaftliche Begleitung gewonnen werden. Prof. Dr. Euler ist ausgewiesener Experte in der Berufsbildungsforschung und bringt auch fundierte Expertise im datenbasierten kommunalen Bildungsmanagement mit. Diese Kombination ist für die Landeshauptstadt München und das Strategische Bildungsmanagement besonders interessant.

Die wissenschaftliche Begleitung wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Erlangen-Nürnberg (Dr. Hahn) durchgeführt, an der Prof. Dr. Euler zuvor Lehrstuhlinhaber war. Die Arbeiten wurden auch nach seiner Emeritierung an der Universität St. Gallen mit ihm in der Federführung fortgesetzt.

Prof. Dr. Euler verfolgte in der wissenschaftlichen Begleitung einen Forschungsansatz, der in den Bildungswissenschaften als "gestaltungsorientierte Forschung" (Design-Based-Research) bekannt ist. Neben die klassische Evaluationsfrage "Wirkt die Bedarfsorientierte Budgetierung?" (Legitimationsstrang) trat die zentrale Fragestellung des Entwicklungsstrangs "Wie kann die Bedarfsorientierte Budgetierung so umgesetzt werden, dass sie zum Leitziel Stärkung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit bestmöglich beiträgt?". Die wissenschaftliche Begleitung durch Prof. Dr. Euler ist so in hohem Maß anschlussfähig an die Arbeitsweise des Strategischen Bildungsmanagements der Landeshauptstadt München. Neben dem Erkenntnisgewinn aus der extern vergebenen wissenschaftlichen Begleitung ist für das Strategische Bildungsmanagement vorrangig, diese Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der BoB nutzbar zu machen.

2.2.2 Ergebnisse aus dem Entwicklungsstrang der wissenschaftlichen Begleitung¹

Über verschiedene Komponenten war die Verbindung von innovativer Gestaltung und Erkenntnisgewinn integraler Bestandteil der wissenschaftlichen Begleitung selbst: Im Rahmen einer sogenannten responsiven Evaluation erhielten die an der wissenschaftlichen Begleitung beteiligten zwölf Berufsschulen regelmäßige datenbasierte Rückmeldungen zu ihren Aktivitäten, die sie eigenverantwortlich reflektieren und an der Schule in Folgemaßnahmen einfließen lassen konnten bzw. weiterhin können. In schriftlichen Schuldossiers, die für jede der zwölf Schulen jährlich erstellt wurden, wurden die Erkenntnisse aus den Datenauswertungen dem Förderansatz der jeweiligen Schule gegenübergestellt und auch Referenzdaten, z. B. aus den Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Berufsbildung, herangezogen, die der Einordnung dienen. Methodisch kamen jährliche schriftliche Befragungen der Auszubildenden und längsschnittlich angelegte, d. h. zu mehreren Zeitpunkten durchgeführte, themenzentrierte Interviews mit unterschiedlichen Personengruppen (z. B. Schulleitungen; Lehrkräfte, die in BoB-Fördermaßnahmen eingesetzt sind) zum Einsatz. Das Schuldossier ist ein prototypisches Beispiel für die Nutzung von schulscharf aufbereiteten (Bildungsmonitoring-)Daten zur datenbasierten Reflexion pädagogischen Handelns.

Eine Kick-off-Veranstaltung mit allen zwölf Schulen in 2018 und jährliche Schulworkshops in 2019, 2020 (digital) und 2021 schufen den Rahmen für vertiefende Diskussionen und setzten Impulse für die Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen an den Schulen. Ihre Fortsetzung finden derartige Schulworkshops in den bereits seit Einführung der BoB in der Berufsbildung zum Schuljahr 2016/17 geschaffenen Netzwerktreffen des Pädagogischen Instituts – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement für Lehrkräfte an städtischen Berufsschulen mit BoB. Dieses moderierte Austauschformat ist längerfristig angelegt und begleitet den Prozess der Implementierung und Optimierung der Fördermaßnahmen unter anderem durch die Vorstellung und Diskussion von Praxisbeispielen aus den Schulen im kollegialen Rahmen. Mit der Ausweitung der BoB in der Berufsbildung sind die Netzwerktreffen inzwischen für alle städtischen beruflichen Schulen zugänglich. Thematischer Fokus ist die Umsetzung der BoB vor Ort.

¹ siehe hierzu auch Anlage 1: "Management Summary"

Darüber hinaus wurde von Prof. Dr. Euler und Dr. Hahn ein BoB-Manual erstellt, das sämtliche an den Schulen umgesetzte Fördermaßnahmen systematisiert. Das Manual dient den Schulen als Nachschlagewerk, ermöglicht auch perspektivisch eine Einordnung der eigenen Förderansätze und liefert Anregungen für weitere Fördermöglichkeiten.

2.2.3 Beantwortung der Evaluationsfrage "Wirkt die Bedarfsorientierte Budgetierung?" (Legitimationsstrang)²

Als ein Ergebnis der Begleituntersuchungen an den zwölf besonders herausgeforderten Berufsschulen wird deutlich, dass sich die Rahmenbedingungen an den Schulen für eine erfolgreiche Förderung seit Einführung der BoB zum Schuljahr 2016/17 verschlechtert haben, die Zahl der Vertragslösungen sowie die Prüfungsergebnisse bei den durch die BoB geförderten Auszubildenden jedoch weitgehend stabil geblieben sind.

Die BoB-Förderkonzepte zeigen demnach begründbare Erfolge: Die BoB bietet ein Potenzial, das für viele Auszubildende mit Startnachteilen die Chance auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss erhöht. Wichtige Erfolgsfaktoren sind dabei die Lernmotivation der Auszubildenden, eine hinreichende Zeitressource für die Förderung und die Kompetenzen der sie fördernden Berufsschullehrkräfte. Mit der BoB werden an den Schulen auch Konzeptentwicklungen angestoßen, von denen die ganze Schule und das kommunale Schulwesen insgesamt profitieren. Die BoB wirkt demnach auf unterschiedlichen Ebenen in vielfältigen Wirkungszusammenhängen. Durch diese Konzeptentwicklung zur Erarbeitung passgenauer Fördermaßnahmen für die Zielgruppe der Auszubildenden mit Startnachteilen intensiviert sich auch die Zusammenarbeit in den Lehrkräftekollegien.

Im dualen Ausbildungssystem (Berufsschule) werden die schulischen Fördermöglichkeiten allerdings durch die Rahmenbedingungen der betrieblichen Ausbildung begrenzt. Diese fallen sehr unterschiedlich aus, wie im Rahmen von vertiefenden Analysen mit ausgewählten Auszubildenden nachgewiesen werden konnte. Teilweise treffen gerade diejenigen Auszubildenden, die besondere Förderung benötigen, auf ein betriebliches Umfeld, das die Förderbemühungen der Berufsschule weder fortführt noch Verständnis für die Berufsschule und deren Förderbemühungen zeigt. Die Lernortkooperation zwischen Berufsschulen und Betrieb ist in vielen Fällen oft nur schwach ausgeprägt.

In den Fallanalysen mit sieben ausgewählten Auszubildenden (Auswahlkriterien: verschiedene Ausbildungsberufe, variierendes Geschlecht, Zuwanderungs- bzw. Fluchthintergrund) wurde vor dem Hintergrund des "Agency-Konzepts" untersucht, was die Auszubildenden (Hotelfachfrau; medizinische bzw. zahnmedizinische Fachangestellte; Verkäuferin; Maler und Lackierer; Fachlagerist; Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen) als förderliche und hinderliche Ausbildungsbedingungen erleben und wie sie damit umgehen. Die Auszubildenden wurden längsschnittlich über die gesamte Ausbildungszeit hinweg einmal im Schulhalbjahr interviewt und auch mit den sie fördernden BoB-Lehrkräften wurden parallel dazu themenzentrierte Interviews geführt. In der Auswertung der Interviews wurden unterschiedliche Verlaufsformen der Ausbildungssituation herausgearbeitet: Für einige Auszubildende ist die mit BoB unterstützte Ausbildung eine wirkliche Perspektive für die berufliche und soziale Integration, bei anderen bleibt die Ausbildung aufgrund vielfältiger Belastungslagen, die in der persönlichen Situation und/oder der Ausbildungssituation begründet sind, ein kontinuierliches Stressfeld. Für einen erfolgreichen Abschluss, der allen sieben Auszubildenden der Fallanalysen gelungen ist, sind Resilienz, d. h. Widerstandskraft im Umgang mit kritischen Ausbildungssituationen und soziales Kapital, d. h. Unterstützung im privaten Umfeld, in der Berufsschule und im Betrieb, wichtige Ressourcen.

² siehe hierzu auch Anlage 1: "Management Summary"

2.2.4 Kommunikation der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung

Auf Arbeitsebene wurde im Referat für Bildung und Sport ein Steuerkreis eingerichtet, dem in regelmäßigen Abständen Zwischenergebnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung vorgestellt wurden. Über den Steuerkreis wurden folgende Bereiche abgedeckt: Strategisches Bildungsmanagement, Geschäftsbereich Berufliche Schulen, Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement. Über eine Schulleitung aus dem Kreis der zwölf Schulen wurde auch deren Vertretung im Steuerkreis sichergestellt. Neben der Berichtslegung in Form von Statuspräsentationen hatte der Steuerkreis auch die Möglichkeit, auf die Ausgestaltung der wissenschaftlichen Begleitung Einfluss zu nehmen. Die Teilnahme an den jährlichen Schulworkshops stand auch den genannten Bereichen aus der Kernverwaltung offen.

Auf Leitungsebene wurde bereits zum Start der BoB in 2012 eine Begleitkommission Bedarfsorientierte Budgetierung eingerichtet. In der Begleitkommission mit Vorsitz Stadtdirektor sind neben der Leitungsebene des Referats für Bildung und Sport andere Referate (Sozialreferat und Referat für Arbeit und Wirtschaft) sowie auch der Freistaat (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ministerialbeauftragte für die Realschulen und für die Gymnasien in München, Regierung von Oberbayern, Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) vertreten. Die Begleitkommission tagt in Präsenz in ein- bis zweijährigen Abständen, zuletzt Anfang 2024 nach längerer, pandemiebedingter Zwangspause. Sowohl in der vorletzten Sitzung 2019 also auch 2024 war das Schwerpunktthema die BoB in der Berufsbildung. Prof. Dr. Euler und Dr. Hahn wurden jeweils zu Gastvorträgen eingeladen. In der Sitzung 2019 wurden Zwischenergebnisse aus der laufenden wissenschaftlichen Begleitung vorgestellt, in der Sitzung 2024 die abschließenden Evaluationsergebnisse. Die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung in der Begleitkommission war der Bekanntgabe im Münchner Stadtrat vorgeschaltet.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung wurden von Prof. Dr. Euler und Dr. Hahn für die Fachöffentlichkeit publiziert, neben einem wissenschaftlichen Beitrag in der Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Peer Review-Verfahren) auch in einer Verbandszeitschrift für Lehrkräfte (Bildung und Beruf). Die aus der wissenschaftlichen Begleitung heraus entstandenen Zeitschriftenartikel werden nachfolgend in ihrer Zitation aufgeführt und sind der Bekanntgabe als Anlage beigefügt (vgl. Anlagen 2 und 3). Diesen beiden Anlagen ist ein Management Summary von Herrn Prof. Dr. Euler für den Münchner Stadtrat vorangestellt (vgl. Anlage 1).

- Euler, D. & Hahn, A. (2022a). Bedarfsorientierte Steuerung pädagogischer Ressourcen – ein Weg zur Integration von Jugendlichen mit Startnachteilen in eine qualifizierte Berufsausbildung? Eine Design-Based Research-Studie. *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik* (118/3), S. 464-508.
- Euler, D. & Hahn, A. (2022b). Didaktische Förderung von Auszubildenden mit Startnachteilen – Erfahrungen aus einem Förderkonzept der Landeshauptstadt München. *Bildung und Beruf* (5/10), S. 341 – 344.

Auch im Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung ist der BoB jeweils ein Abschnitt gewidmet (vgl. MBBB 2017, S. 65-67; MBBB 2020, S. 83-86; MBBB 2024, in Vorb.), zur wissenschaftlichen Begleitung siehe den Exkurs im Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2020 (MBBB 2020) (vgl. Anlage 4).

2.2.5 Ausblick

Seit dem Schuljahr 2019/20 erhalten 22 weitere städtische berufliche Schulen Zugang zur BoB, neben weiteren Berufsschulen auch ausgewählte Berufsfachschulen und Fachschulen sowie alle vier städtischen Fachoberschulen und die beiden städtischen Berufsoberschulen. Die ausgewählten Schulen decken ein breites Spektrum der beruflichen

Bildung in Trägerschaft der Landeshauptstadt München ab, von der beruflichen Erstausbildung im dualen System bzw. im Schulberufssystem bis hin zur beruflichen Weiterbildung. Gemeinsames Kennzeichen dieser Schulen ist, dass in den zu unterrichtenden Klassen eine große Heterogenität im Hinblick auf Vorbildung, Staatsangehörigkeit, Soziallage, Alter und anderen Merkmalen anzutreffen ist. Entlang der Heterogenitätsdimension rücken neben Schüler*innen mit Startnachteilen auch leistungsstärkere Schüler*innen in den Fokus. Die BoB verfolgt dabei den Ansatz, durch differenzierte Formen der Förderung innerhalb und außerhalb des Unterrichts zum einen bestehende Nachteile auszugleichen, zum anderen aber auch bestehende Stärken weiter zu festigen. Aufgrund dieser differenzierten Ausgangslage wird auch die Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses in einer Folgestudie beginnend ab 2022 wissenschaftlich begleitet (vgl. BV 14-20 / V 12713). Die Folgestudie wird Ende 2025 abgeschlossen sein. Über einen weiteren BoB-Beschluss für die berufliche Bildung steht seit dem Schuljahr 2023-24 ein drittes, im Gegensatz zu den beiden anderen befristetes Stundenkontingent zur Verfügung, das im Nachgang der Corona-Pandemie denjenigen städtischen beruflichen Schulen zugutekommt, die bislang noch keine BoB-Stunden erhalten haben (vgl. BV 20-26 / V 07303). Eine wissenschaftliche Begleitung ist hierfür nicht mehr vorgesehen, da durch die beiden beauftragten Studien bereits genügend Erkenntnisse gewonnen werden können, die für die differenzierte Weiterentwicklung der BoB in der beruflichen Bildung nutzbar gemacht werden.

Nachfolgend zur Bekanntgabe der Ergebnisse wird zu überlegen sein, an welchen Stellen die BoB an den zwölf städtischen Berufsschulen gegebenenfalls nachjustiert werden muss, um ihre Wirkungen noch besser entfalten zu können. Die BoB adressiert eine Vielzahl von Zielen: Neben der Ausschöpfung aller Qualifikationspotenziale zur Entwicklung und Sicherung zukünftiger Fachkräfte die soziale Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, den Abbau des Übergangssektors durch eine unterstützte berufliche Ausbildung sowie eine didaktische Weiterentwicklung des Schulunterrichts im Umgang mit Startnachteilen bei den Auszubildenden und auch im Umgang mit Heterogenität.

Eine entsprechende Beschlussvorlage wird zu einem späteren Zeitpunkt in den Münchner Stadtrat eingebracht werden. Beispielsweise muss in Betracht gezogen werden, dass die zwölf Berufsschulen größere Flexibilität bei der Verteilung der BoB-Stunden benötigen, um vor Ort passgenau auf die Bedarfe reagieren zu können. Seit Einführung der BoB zum Schuljahr 2016/17 hat sich gezeigt, dass nicht nur bei den im Beschluss genannten Ausbildungsberufen der Förderbedarf eklatant hoch ist, sondern auch bei damals nicht ausgewählten Ausbildungsrichtungen. Hier sollte nachjustiert werden, sodass die BoB-Stunden von den Schulen flexibel für alle Auszubildenden mit Startnachteilen eingesetzt werden können.

3. Abstimmung

Die Bekanntgabe ist mit dem Geschäftsbereich Berufliche Schulen abgestimmt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten. Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor und wird deshalb nachgereicht.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. Referat für Bildung und Sport RBS-SBM

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

Referat für Bildung und Sport GB-B

z. K.

Am